



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3220

Der Oberbürgermeister

/IVGr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	24.02.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenerstattung der neuen Eingruppierung von Erzieher*innen von TVöD S8a nach TVöD S8b - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 01.07.2024 zur Vorlage Nr. 2024/2890
- Stellungnahme vom 21.02.2025

Dez. IV

21.02.2025

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

**Kostenerstattung der neuen Eingruppierung von Erzieher*innen von TVöD S8a nach TVöD S8b - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 01.07.2024 zur Vorlage Nr. 2024/2890
- Vorlage Nr. 2025/3220**

Am 13.12.2024 hatte bezüglich der zukünftigen Finanzierung der Kindertagesstätten (Kitas) ein Gespräch zwischen Herrn Stadtdirektor Adomat (Dez. IV) und den Trägern stattgefunden. Im Rahmen dieses Termins wurden die Träger darüber informiert, dass die Beschlüsse, die bezüglich der Finanzierung des Kita-Personals (Differenzbetrag SuE 8a/8b) erfolgten, aufgehoben werden müssen. Es wurde seinerzeit angekündigt, dass Anfang des Jahres 2025 eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien eingebracht wird.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Bezahlung nach SuE 8b bei den Mitarbeiter*innen der städtischen Kitas bestehen bleibt. Die Grundlage dafür ist der geltende Tarifvertrag und die Tatsache, dass der Migrationsanteil von 70 % in den städtischen Kitas erfüllt wird.

Darüber hinaus wurde seitens des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) vorgeschlagen, den Trägeranteil und die Verwaltungskostenpauschale auf dem Niveau des Kitajahres 2024/2025 einzufrieren. Die Einsparpotenziale würden dann von der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen abhängen. Vorstellbar wäre, diese Regelung ab dem neuen Kindergartenjahr umzusetzen.

Die Träger hatten sich hierzu Bedenkzeit bis Mitte/Ende Januar 2025 ausgebeten. Eine Rückmeldung erfolgte am 13.02.2025. Ergebnis ist, dass

1. die Träger die Festschreibung der 103%-Förderung der Kitas auf dem Ist-Stand nicht akzeptieren. Im Gegenteil sind mit der Förderung auch die Einrichtungen zu finanzieren, die derzeit einen geringeren Förderanteil erhalten. Zudem wäre mit der Festschreibung der Förderung jede tarifliche Entwicklung seitens der Träger nicht mehr finanzierbar,
2. die Anträge der Träger zu dieser Thematik schnellstmöglich in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung gelangen sollten,
3. die Träger absehbar keine weiteren Kindertageseinrichtungen - egal, wer diese erbaut - in Betrieb nehmen, solange diese Angelegenheit nicht zufriedenstellend geklärt ist,

4. die Träger abwarten, bis der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen, in dem die Finanzierung der Eingruppierung nach S8b auch für Erzieher*innen der freien Träger beschlossen wurde, durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen wieder zurückgenommen wird.

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport (Dez. IV)